

REPARATUREN VON ZAHNERSATZSTÜCKEN

Position	
a	Reparatur gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer
b	Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)
c	Leistung gemäß a) oder b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß a) oder b)
d	Mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend, totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes
e	Totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke

Werden bei totalen Unterfütterungen von Prothesenstücken auch Leistungen nach a), b) oder c) notwendig, sind diese gesondert zu verrechnen

Position	
x	Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe
y	zwei Leistungen gemäß x), Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer
z	mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y), Erweiterung der Metallbasis

Reparaturen im Kunststoffbereich an Metallgerüstprothesen können nach dem Honorartarif für die Reparatur von Kunststoffprothetik verrechnet werden.